

Beschlussvorlage	8081/2026	AWB Frau Scharrenbach
Festlegung der Vorausleistung für den lfd. Kostenanteil der Straßenoberflächenentwässerung 2026		
Beratungsfolge	Werkausschuss AWB Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Höhe sowie die Vornahme der Vorausleistungsgewährung für die laufenden Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung zu Gunsten des AWB für das Jahr 2026 in Höhe von 395.000 € festzulegen.

Vereinbarungsgemäß ist dieser Betrag am 01.07.2026 fällig. Die spitze Abrechnung erfolgt mit den Werten der Nachkalkulation nach Feststellung durch den Stadtrat zur gegebenen Zeit.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werkausschuss AWB</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Gemäß einer geschlossenen Vereinbarung überträgt die Stadt dem AWB, nach Maßgabe der dort definierten Bestimmungen für die innerhalb der bebauten Ortslage liegenden Straßen, die Durchführung der Herstellung, des Ausbaues, des Betriebes und der Unterhaltung der Straßenoberflächenentwässerungsanlagen.

Der Stadtrat hat die vorbezeichnete interne Vereinbarung zwischen der Stadt Mayen und dem AWB am 01.12.2021 (Vorlage Nr. 6619/2021 und vgl. Werkausschuss AWB Vorlage 5019/2018) beschlossen.

Aufgrund der internen Vereinbarung, ist die Vorausleistung des laufenden Kostenanteils für die Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 2 Abs. 4 durch Beschluss des Stadtrates festzusetzen. Die spitze Abrechnung erfolgt mit den Werten der Nachkalkulation nach Feststellung durch den Stadtrat. Die Nachkalkulation wird im Zuge der Jahresabschlussprüfung des AWB für das gegenständliche Wirtschaftsjahr in dem darauffolgenden Jahr erstellt.

Die Verwaltung empfiehlt, dass die Festlegung der Vorausleistungshöhe entsprechend den Abrechnungen und den gemachten Erfahrungen aus den Vorjahren erfolgt.

Der laufende Kostenanteil ist gemäß § 4 der Vereinbarung am 01.07. eines jeden Jahres als Vorausleistung fällig.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt. Den Einnahmen beim AWB stehen entsprechende Ausgaben der Stadt gegenüber.